

## Aus der Kammerversammlung

Die 4. Sitzung der Kammerversammlung der 5. Wahlperiode fand am 15. Oktober 2008 in der AcamedResort GmbH in Neugattersleben mit folgender Tagesordnung statt:

- I. Begrüßung und Gedenken der Verstorbenen
- II. Feststellungen
- III.
  1. Bericht des Vorstandes
  2. Aktuelle Informationen aus der Landesveterinärverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt
  3. Beschluss zur Neufassung der Beitragsordnung
  4. Beschluss zur Feststellung des Haushaltsplanes 2009
  5. Beschlüsse zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung, Kostenordnung und Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung
  6. Änderungsvorschläge zur Berufsordnung
  7. Beschluss zur Änderung der Weiterbildungsordnung
  8. Beschluss zur Erweiterung des Mitteldeutschen Kooperationsvertrages
  9. Verschiedenes

Dr. Krippner begrüßte neben 18 Delegierten als Gäste den Ehrenpräsidenten Dr. Reinhard Fritzsch, Frau Dr. Barnau, Dr. Rumler und Dr. Wehner, jeweils Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Frau Dr. Schaefer, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Dr. Kasan, Vorsitzender des Verbandes der Tierärzte im öffentlichen Dienst, Dr. Reckling, Leiter des Fachbereiches 4, Stendal, des Landesamtes für Verbraucherschutz, und Dr. Salchert, Geschäftsführer der Tierseuchekasse Sachsen-Anhalt. Dr. Krippner stellte Frau Sylke Gast als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vor. Anschließend gedachten alle Anwesenden der im Berichtszeitraum Verstorbenen: Dr. Dobberkau, *Goldbeck*, Dr. Knöfler, *Halle* und Dr. Dahrmann, *Halberstadt*.

Nach den notwendigen Feststellungen stellte Dr. Krippner den Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit seit der letzten Kammerversammlung vor. Er informierte über die Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit, über die Umsetzung der 2. ÄO zur GOT, zum Stand der Fort- und Weiterbildungen, über die gemeinsame Zoonosentagung und über die Zusammenarbeit der Mitteldeutschen TÄK. Weiterhin würdigte er eine konstruktive Aussprache im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt im Juni mit dem Abteilungsleiter Herrn Wenzel über die zukünftige Zusammenarbeit. Verbunden mit einem Dank für die vorbereitenden Gespräche zur Kammerversammlung bat er gemäß der Grundsätze zur staatlichen Rechtsaufsicht des Prof. Dr. Kluth (Universität Halle) um eine zügige Bearbeitung der Beschlüsse durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Er unterstrich die Notwendigkeit eines Staatsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen über das Tierärztliche Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen. Er gab einen Ausblick auf die Aufgaben für die kommende Berichtsperiode.

In der Diskussion betonte der Ehrenpräsident Dr. Fritzsch die Bedeutung des Abschlusses eines Staatsvertrages zum Versorgungswerk für unsere Kammer. Er war auch der Auffassung, dass eine jährliche Zoonosentagung mit der Ärztekammer gewinnbringend wäre.

Dr. Wehner erklärte zum angestrebten Abschluss eines Staatsvertrages über das gemeinsame Versorgungswerk, dass es weiterhin ein Gesprächsangebot des Staatssekretärs Dr. Aeikens gebe, es sich jedoch um eine politische Entscheidung

handele. Die neue Form der Durchführung der Beratungen mit der Tierärztekammer im MLU habe sich bewährt.

Anschließend erläuterte Frau Dr. Barnau die aktuelle Tierseuchensituation in Europa. Sie stellte fest, dass Zoonosen an Bedeutung gewinnen und im Vormarsch sind. Im Einzelnen ging sie u. a. auf die BT-Situation in Deutschland und im Bundesland, auf die Geflügelpest, auf das West Nile Fever und die Hantavirusinfektion ein und erläuterte aktuelle Tilgungsverfahren zu BHV-1, BVD/MD und BT. Hinsichtlich der BT-Impfung wurde die Bedeutung der Berichterstattung und Dokumentation, die derzeit unbefriedigend sind, angesprochen. Weiterhin sprach sie zu den Themen: Organentnahmen bzw. Sektionen in landwirtschaftlichen Betrieben oder Tierärztlichen Praxen, Tierarzneimittelüberwachung, Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken und Futtermittelüberwachung. Zum letzten Thema erfolgt derzeit eine risikobasierte Einstufung der Unternehmen mit einer Registrierung durch das Landesverwaltungsamt, was später auch für die Tierärzte vorgenommen werde. In der anschließenden Diskussion wurden u. a. die Themen Beauftragung des Tierarztes bei Impfkampagnen, Ferkelkastration oder Personalsituation im öffentlichen Dienst angesprochen.

Im Anschluss trug Dr. Lutter die Beschlussvorlage zur Neuregelung der **Beitragsordnung** vor und verwies auf die Bedeutung deren Umsetzung. Es sollte eine deutliche Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes durch nur noch zwei Beitragsgruppen erreicht werden. Um eine Abfederung der neuen Beitragssätze vorzunehmen, werde eine Entnahme aus den Rücklagen eingeplant. In der Diskussion wurde durch Dr. Kasan die deutliche Erhöhung für die Praxisassistenten kritisiert. Es bestand jedoch Einigkeit, dass die Erfüllung der staatlichen Aufgaben durch die Kammer gewährleistet sein müsse. Dr. Kutschmann erläuterte, dass der bpt hinter dem Entwurf stehe. Es wurde mehrfach auf das Ziel der Vereinfachung verwiesen. Nach Hinweis durch Vertreter der Rechtsaufsicht wurde in den Entwurf eine zusätzliche Regelung zu Tierärzten mit einem Jahresverdienst bis zu 6.000 € aufgenommen.

Der überarbeitete Entwurf wurde mit 17 von 18 Stimmen angenommen, so dass vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde ab 2009 folgende Eingruppierungen gelten sollen:

Beitragsgruppe I: im Kammerbereich niedergelassene, angestellt sowie beamtet tierärztlich tätige Kammerangehörige,

Beitragsgruppe II: im Kammerbereich niedergelassene, angestellt sowie beamtet tierärztlich tätige Kammerangehörige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen aus tierärztlicher Tätigkeit bis zu 6.000 €,

Beitragsgruppe III: alle anderen Kammerangehörigen, sofern sie nicht beitragsfrei gestellt sind.

Beitragsfrei sollen alle Kammerangehörigen im Ruhestand ab dem 75. Lebensjahr sowie mit Bezug von Grundsicherungsleistungen nach SGB II sein.

Alle Kammerangehörigen sollen rechtzeitig eine persönliche Eingruppierung erhalten.

Danach erläuterte Dr. Lutter wesentliche Eckpunkte des Entwurfes des **Haushaltsplanes 2009**, wie die gleichbleibenden Personalkosten und die erhöhten Kosten für Fort- und Weiterbildung. Es handele sich wieder um einen sehr knapp gefassten Haushaltsplan, der mit einer Entnahme aus der bestehenden Rücklage geplant ist. Aufgrund der umfangreichen Beschlussvorlage bestand kein Bedarf zur Diskussion, so dass unmittelbar die Abstimmung erfolgte, die eine einstimmige Zustimmung auswies.

Ebenso wurden die Beschlussvorlagen zur Änderung der **Haushalts- und Kassenordnung** und zur Änderung der **Kostenordnung** ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen.

Anschließend informierte Dr. Lutter über die Gründe zur Neufassung der **Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung**. Hierzu zählten Regelungen zur Genehmigungspflicht als Mittel zur Haushaltsüberwachung und insbesondere die Änderungen von Begriffen. So wird „Dienstreise“ durch „Reise“ ersetzt. Eine Entschädigung für Verdienstausschlag sollen praktizierende Tierärzte grundsätzlich erhalten und Angestellte auf Antrag. Auf Vorschlag von Frau Dr. Schwarzer wurde die Regelung aufgenommen, für Veranstaltungen an Samstagnachmittagen keine Entschädigung zu zahlen. Der Entwurf wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Zur **Berufsordnung** wurde nach längerer Diskussion ein Beschluss aus dem Jahr 2007 (Neuregelung zur Zweitpraxis) auf Anraten durch die Rechtsaufsicht zurück genommen. Als Grundlage der Forderung wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie benannt. Weiterhin wurde mehrheitlich beschlossen, die **Mindeststundenzahl der Pflichtfortbildung** im Jahr auf 20 ATF-Stunden zu erhöhen und **zwei Zweigpraxen**, sofern sie die Merkmale Beschäftigung eines weiteren Tierarztes und eigenständige Teilnahme am Notfalldienst erfüllen, zuzulassen. Gemeinschaftspraxen sollen zukünftig an so vielen Orten Praxissitze haben, wie Teilhaber vorhanden sind. In der Diskussion zu diesem Beschluss wurde mehrheitlich der eigene Anspruch an eine hohe Qualität der Arbeit geäußert, der nur mit ständiger umfangreicher Fort- und Weiterbildung erreicht werden kann. Gleichwohl müsse der Umfang und die Art der anzuerkennenden Fortbildungsformen überprüft und geöffnet werden. Die Diskussion zur Zweit-/Zweigpraxis dürfte auch nach dem Beschluss noch nicht beendet sein, jedoch bestand mehrheitlich der Wille, zumindest den Weg hierfür frei zu machen.

Anschließend stellte Dr. Tyrpe die geplante Änderung der **Weiterbildungsordnung** vor, die bereits beschlossen war, jedoch nun ergänzt werden sollte. Erleichterungen zur Erlangung der Weiterbildungsermächtigung und zur Besetzung der Prüfungsausschüsse für Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen wurden vorgeschlagen. Zukünftig sollten nur noch der Prüfungsvorsitzende und ein weiteres Mitglied zwingend selbst die zu prüfende Bezeichnung haben. Ebenso war es notwendig, Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Weiterbildungen in die Weiterbildungsordnung aufzunehmen. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

Dr. Krippner berichtet über den **Kooperationsvertrag der Mitteldeutschen Tierärztekammern (MTÄK)**, der in der letzten Sitzung noch einmal durch die Kammerversammlung förmlich bestätigt worden ist. Die entstehenden Kosten für gemeinsame Vorstands- bzw. Ausschuss-Sitzungen sollten über ein gemeinsames Konto der Mitteldeutschen Kammern abgewickelt werden. Dies stelle für die Kammer eine fachliche Bereicherung und tatsächliche Kostenersparnis dar. Die Kammerversammlung der Tierärztekammer stimmte der Ergänzung in § 8 des Kooperationsvertrages zwischen der Sächsischen Landestierärztekammer, der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt und der Landestierärztekammer Thüringen über die kontinuierliche Zusammenarbeit vom 18. Januar 2002 mit großer Mehrheit zu.

Zum Abschluss regte Dr. Krippner eine gemeinsame Beratung von Finanzausschuss und Sozialausschuss an. Schwerpunkt solle die Erarbeitung eines Entwurfes zu einem Sozialwerk der Kammer sein. Dies werden die Ausschussvorsitzenden entsprechend vorbereiten.

Dr. Krippner dankte allen Delegierten, den Vertretern der beiden Ministerien und allen Gästen für Ihre Teilnahme. Ebenso dankte er den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Vorbereitung der Sitzung.